

# HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

## GOTTESDIENSTE DER FEG LIMBURG

Stand: 01.12.2020 (gültig bis auf Weiteres)

### GRUNDSÄTZLICHES

Verordnungen oder Anweisungen der Bundesregierung, der hessischen Landesregierung und des örtlichen Gesundheitsamtes haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

#### **Entscheidungsträger für Veranstaltungen der Gemeinde**

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Durchführung von Gottesdiensten vor Ort und alle anderen gemeindlichen Veranstaltungen trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

#### **Konzept für die Gottesdienste**

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg erstellt das Konzept für die Gottesdienste und die begleitenden Veranstaltungen. Auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Homepage unter: [www.feg-limburg.de](http://www.feg-limburg.de).

Die aktuellen Informationen gehen per E-Mail an alle Mitglieder und Freunde der FeG Limburg und werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Der/Die jeweils zuständige Pastor/in und/oder die Personen der Gemeindeleitung trägt/tragen die Hauptverantwortung für den Gottesdienst und die Veranstaltungen. Das Ordner- und Putzteam des jeweiligen Gottesdienstes unterstützt die Verantwortlichen bei der Einhaltung und Durchführung von Hygienemaßnahmen.

#### **Teilnehmerlisten und Dokumentation**

Die Gottesdienstteilnehmer müssen sich im Vorfeld mit Name, Adresse und Telefonnummer elektronisch (über Homepage und entsprechenden Link) anmelden. Zu Beginn des Gottesdienstes werden dann durch ein Check-In System die endgültigen Teilnehmer ermittelt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten, sofern eine Infektion nicht bekannt wird.

#### **Meldepflicht**

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

**Andere Gemeindeveranstaltungen und Vermietungen:** Die Regelungen über weitere Veranstaltungen und Vermietungen werden in einem jeweils eigens dafür erstellen Hygieneplan geregelt.

### INFORMATIONEN DER BESUCHER UND BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

**Informationen zu Schutzmaßnahmen:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gottesdienste werden im Vorfeld (per Mail und über die Homepage) und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen (insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette) informiert.

**Aushang Hygienemaßnahmen:** Die Hygienemaßnahmen des RKI (in sechs Sprachen) werden an prominenten und sichtbaren Stellen innerhalb des Gemeindehauses und im Sanitärbereich aufgehängt.

**Einweisung der Mitarbeiter:** Mitwirkende der Gottesdienste werden über Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

## TEILNAHME-REGELUNG

**Anmeldung:** Die Teilnahme am Gottesdienst erfolgt über das Anmeldesystem von Church-Tools. Es darf auch eine begrenzte Anzahl von Personen, die sich nicht über Internet anmelden kann, am Gottesdienst teilnehmen. Die Festlegung der sich nicht über Internet anmeldenden Personen erfolgt durch interne Vorgaben. Spontane Gottesdienstbesucher können daher leider nur bedingt teilnehmen.

Personen mit erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

## ABSTANDSREGELUNG, EINGANGSKONTROLLE UND WEGEPLÄNE

**Mindestabstand:** Während des gesamten Gottesdienstes müssen die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5 m wahren (sofern sie nicht Mitglieder der gleichen Haushaltsgemeinschaft sind). Die Stuhlreihen sind entsprechend gestellt und berücksichtigen u. a. auch Personen eines Haushalts. Der Sitzplatz wird von Helfern bei Bedarf zugewiesen. Dieser Abstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden.

**Wege-Plan:** Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses wird geordnet und anhand eines geordneten Wegeplans organisiert. Der Bewegungsradius im Gemeindehaus wird durch Abgrenzungen und Absperrungen dezimiert und soll eine zielgerichtete Bewegung durch Gemeindehaus ermöglichen.

**Einlass:** Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt.

Die **Eingangstüren** stehen 15 Minuten vor Beginn und nach Ende jeder Veranstaltung offen, um unnötige Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

**Abstandsmarkierungen:** Der Bereich vor dem Eingang des Gemeindehauses und die Wege in den Gottesdienstsaal werden durch Abstandsmarkierungen gekennzeichnet, um die notwendigen Abstände zu visualisieren.

**Einbahnstraßenregelung:** Der Haupteingang wird zum Betreten des Gemeindehauses genutzt. Nach dem Gottesdienst stehen zwei Saal-Ausgänge zur Verfügung, einer zum Verlassen des Gebäudes durch den Haupteingang, ein anderer, um in den Innenhof zu gelangen.

## HYGIENEMAßNAHMEN

**Hygieneregeln:** Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

**Handdesinfektion:** Jeder Gottesdienstbesucher ist gehalten die Hände beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Desinfektionsständer) zu desinfizieren.

**Mund-Nasen-Schutz:** Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Teilnahme an einem Gottesdienst erforderlich (Gesichtsvisiere sind nicht gestattet). Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Die Gemeinde stellt Masken für diejenigen bereit, die ohne eine solche zur Veranstaltung kommen. Sie sorgt auch für einen Reservebestand. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen werden. Die Masken können jedoch auf dem eingenommenen Sitzplatz abgezogen werden, wenn der zwingend geforderte Sicherheitsabstand eingehalten wird und dies nicht durch eine aktuelle Anordnung des Landes bzw. Landkreises untersagt wird. Bei Bedarf wird im Gottesdienst auf das Tragen von Masken auch am Sitzplatz hingewiesen.

**Niesetikette:** Die Teilnehmer werden gebeten in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.

**Türen:** Türen werden ggf. offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht.

**Garderobe und Fächer:** Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird auch eine unnötige Ansammlung vermieden. Die Gemeindefächer sind für die Mitglieder wieder zugänglich. Eine Ansammlung von mehreren Menschen ist dabei aber zu vermeiden.

**Lüftung:** Räume werden durch eine Entlüftungsanlage und die Fenster während des Gottesdienstes gelüftet.

**Reinigung genutzter Oberflächen und Gegenstände:** Türklinken, händisch benutzte Oberflächen, technische Geräte, Mikrofone und Instrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

#### **Toilettenbereich**

- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
- Jedem Handwaschbereich ist ein Desinfektionsspender zugewiesen.
- Nach dem Toilettengang wird jeder Teilnehmer gebeten die Kontaktflächen mit einem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Nach jedem Gottesdienst reinigt ein Team alle Toiletten und Waschbecken mit entsprechendem Reinigungsmittel. Dafür erhalten die Teams eine mündliche und schriftliche Einweisung.

## **VORGABEN ZUM GOTTESDIENST**

**Anzahl der Sitzplätze:** Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird die Gottesdienst-Besucherzahl auf 100 Personen im Gottesdienstsaal begrenzt. Bei steigenden 7-Tage-Inzidenzen je 100.000 Einwohner im Landkreis Limburg-Weilburg wird die maximale Besucherzahl wie folgt reduziert: Ab 35 (90 Personen), ab 50 (80 Personen).

**Ablauf des Gottesdienstes:** Für jeden Gottesdienst wird ein Gottesdienstablauf erarbeitet.

**Singen:** Das Singen während des Gottesdienstes hat aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos zu unterbleiben. Instrumentalstücke und Liedvorträge des Musikteams sind möglich.

**Abendmahl:** Das Abendmahl wird in Form von vorgeschnittenen Brotstücken und Einzelkelchen zu den Gottesdienstteilnehmern an den Platz gebracht und derart ausgegeben, dass vom Empfänger keine anderen Brotstücke oder Einzelkelche berührt werden.

Das Abendmahl wird unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (Desinfektion der Hände, Tragen von Mund-Nasen-Masken) vorbereitet und ausgeteilt.

**Kollekte:** Die Kollekte wird nur am Ausgang durch eine Kollekten-Box ermöglicht. Sie kann auch per Überweisung getätigt werden.

**Gemeindekaffee:** Aufgrund der Infektionsgefahr und der Verhinderung von Menschenansammlungen wird es bis auf Weiteres keinen Gemeindekaffee geben.

**Kasualien:** Soweit möglich, werden besondere Vorgänge verschoben und nicht im Rahmen eines Gottesdienstes durchgeführt. Beerdigungen und ggf. Trauungen können nur unter strengen Hygienemaßnahmen und nach enger Absprache mit der Gemeindeleitung stattfinden. Auf gottesdienstliche Handlungen, die eine Berührung voraussetzen, wird verzichtet.

## **LIVESTREAM GOTTESDIENSTE**

Die sonntäglichen Gottesdienste werden auch **online** auf unserem Youtube-Kanal ausgestrahlt.